

Antragsteller:

Empfänger:

Verbandsgemeinde Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Per E-Mail: R.Ney@vg-speicher.de

Per Fax: 06562 6459

**Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO
zur Sicherung der Arbeitsstelle sowie zur Verkehrssicherung**

Hinweise:

- (1) Anträge sind spätestens 10 Werktage vor Beginn der Baumaßnahme vollständig ausgefüllt vorzulegen, da ansonsten die termingerechte Anordnung der Maßnahme nicht garantiert werden kann.
- (2) Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und führen zu unnötigen Verzögerungen. Die in diesem Antragsformular abgefragten Angaben entsprechen den RSA Teil A 1.4 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen).
- (3) Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Antrag zur Sicherung der Arbeitsstelle die entsprechenden Pläne hinzuzufügen. Diese Pläne sind unter Beachtung der Vorschriften der StVO, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie den Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen - RSA, den Richtlinien für die Umleitungsbeschilderungen—RUB sowie den Richtlinien für Lichtsignalanlagen – RiLSA aufzustellen.
- (4) Die Verbandsgemeinde Speicher stellt nur einen Plan bei (größeren) Arbeiten auf, welche ein abgestimmtes Verkehrskonzept erfordern.

1. Teil: Angaben zur Arbeitsstelle

a. Art der Arbeitsstelle

- ortsfest
 beweglich (z. B. Wanderbaustelle)

Beschreibung der Arbeiten:

b. Beschreibung der Örtlichkeit

innerorts

Gemeinde	
Straßenname	
Straßenbezeichnung	

c. Dauer der Arbeitsstelle

Zeitraum: vom _____ bis _____

2. Teil: Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung

a. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll gemäß den anliegenden (Regel-) Plänen erfolgen:

Anhänge:

b. Umfang der Sperrung:

teilweise Sperrung

Fußgänger vollständig

Gesamtverkehr halbseitig

Vollsperrung

c. Die Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche beträgt:

im Bereich des Gehwegs: **Meter**

Straße : **Meter**

d. Umleitung notwendig

ja (Umleitungsplan liegt bei)

nein

e. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

ja (Signallageplan mit Signalzeitenplan
zeitenplan liegt bei)

nein

f. Anliegerverkehr frei bis:

g. Busverkehr

Umleitung Busverkehr bei Vollsperrung über:

(Eine Absprache mit den betroffenen Busunternehmen liegt bei)

Verlegung Bushaltestelle

von:

nach:

h. Gehwegsperrung

ja

Umleitung der Fußgänger über: _____

nein

3. Teil: Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel./ Mobilnummer:

Eine Bescheinigung nach RSA21/ MVAS 99 ist beigefügt.

4. Teil: Erklärung

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-) Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-) Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat.

Ort, Datum

Unterschrift